

## Entgeltregelung für das Deutsche Textilmuseum und das Museum Burg Linn vom 14.12.2010

(Krefelder Amtsblatt Nr. 52 vom 30.12.2010; S. 341-342)  
[in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2014](#)  
[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2014; S. 387\)](#)  
[in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.10.2015](#)  
[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 44 vom 29.10.2015; S. 323\)](#)  
[in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.06.2016](#)  
[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 26 vom 30.06.2016; S. 151-152\)](#)  
[In der Fassung des Artikelbeschlusses vom 06.12.2019](#)  
[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2019; S. 292 ff\)](#)  
[In der Fassung des Artikelbeschlusses vom 17.12.2020](#)  
[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 52 vom 24.12.2020; S. 503\)](#)  
[In der Fassung des Artikelbeschlusses vom 09.12.2022](#)  
[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 50 vom 16.12.2022; S. 336\)](#)

Für den Besuch des Deutschen Textilmuseums und des Museums Burg Linn wird folgende Entgeltregelung getroffen:

### 1. Eintrittspreise

#### a) Einzelbesucher

Erwachsene

Bereich 1 (Niederrheinmuseum)	4,00 EUR
Bereich 2 (Burg und Jagdschloss)	5,00 EUR
Bereich 3 (Deutsches Textilmuseum)	4,50 EUR
Verbundkarte für die Bereiche 1 bis 3	7,00 EUR

Schüler/innen, Studenten und Studentinnen, Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII

Bereich 1 (Niederrheinmuseum)	2,00 EUR
Bereich 2 (Burg und Jagdschloss)	2,50 EUR
Bereich 3 (Deutsches Textilmuseum)	2,00 EUR
Verbundkarte für die Bereiche 1 bis 3	3,00 EUR

#### b) Gruppen ab 10 Personen

Erwachsene

Bereich 1 (Niederrheinmuseum)	3,00 EUR
Bereich 2 (Burg und Jagdschloss)	4,00 EUR
Bereich 3 (Deutsches Textilmuseum)	3,00 EUR
Verbundkarte für die Bereiche 1 bis 3	5,00 EUR

Schüler/innen, Studenten und Studentinnen, Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII

Bereich 1 (Niederrheinmuseum)	1,50 EUR
Bereich 2 (Burg und Jagdschloss)	2,00 EUR
Bereich 3 (Deutsches Textilmuseum)	1,50 EUR
Verbundkarte für die Bereiche 1 bis 3	2,50 EUR

- c) Ein Erwachsener mit bis zu vier Kindern (schulpflichtig und in Haushaltsgemeinschaft lebend)  
„Unsere Familienkarte“ (Eltern und deren Kinder)

Bereich 1 (Niederrheinmuseum)	5,50 EUR	5,00 EUR
Bereich 2 (Burg und Jagdschloss)	7,00 EUR	6,50 EUR
Bereich 3 (Deutsches Textilmuseum)	5,50 EUR	5,00 EUR
für jedes weitere Kind	0,60 EUR	0,50 EUR
Verbundkarte für die Bereiche 1 bis 3 für jedes weitere Kind	9,50 EUR 0,80 EUR	8,50 EUR 0,70 EUR

- d) Zwei Erwachsene mit bis zu 4 Kindern (schulpflichtig und in Haushaltsgemeinschaft lebend)  
„Unsere Familienkarte“ (Eltern und deren Kinder)

Bereich 1 (Niederrheinmuseum)	8,00 EUR	7,00 EUR
Bereich 2 (Burg und Jagdschloss)	11,00 EUR	10,00 EUR
Bereich 3 (Deutsches Textilmuseum)	8,00 EUR	7,00 EUR
für jedes weitere Kind	0,60 EUR	0,50 EUR
Verbundkarte für die Bereiche 1 bis 3 für jedes weitere Kind	15,00 EUR 0,80 EUR	13,50 EUR 0,70 EUR

- e) Für Sonderausstellungen und sonstige Veranstaltungen der Museen kann der Oberbürgermeister von dieser Eintrittspreisfestsetzung abweichende Regelungen treffen.

## 2. Freieintritt

- a) Mitglieder des Vereins der Freunde der Linner Museen haben freien Eintritt.  
b) Der Oberbürgermeister entscheidet in begründeten Fällen über den Freieintritt von Gruppen (ab 10 Personen) und von Einzelpersonen.  
c) Schulklassen und Studenten-/Studentinnengruppen kann im Rahmen einer pädagogischen Arbeit freier Eintritt gewährt werden. Die Entscheidung trifft der Oberbürgermeister.  
d) Begleitpersonen von behinderten Menschen mit den anerkannten Behinderungsmerkmalen „H“ (Hilflos) und/oder „B“ (Begleitung) erhalten kostenlosen Eintritt.  
e) Personen unter 18 Jahren erhalten freien Eintritt. Die Entgeltfreiheit für Personen bis zu 18 Jahren gilt für die Erhebung von Entgelten ab dem 01.01.2023; sie ist bis zum 31.12.2023 befristet.

## 3. Gruppenführungen

Gruppenführungen werden nach vorheriger Vereinbarung im Rahmen der personellen Möglichkeiten angeboten:

- a) an Wochentagen 35,00 EUR  
b) an Wochenenden / Feiertagen 38,00 EUR

Der Oberbürgermeister kann in begründeten Fällen von dieser Entgeltregelung abweichende Führungsentgelte festsetzen.

Die höchstzulässige Größe einer Gruppe richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Museums und dem pädagogischen Ziel, das mit der Führung erreicht werden soll. Eine Gruppe sollte nicht wesentlich mehr als 30 Personen umfassen.

Schulklassen und Studenten-/Studentinnengruppen können im Rahmen der personellen Möglichkeiten kostenlos geführt werden.

Der Oberbürgermeister entscheidet im Bedarfsfall über weitere kostenlose Führungen.

## 4. Krefelder Museumskarte (nicht übertragbar)

Es gilt die Krefelder Museumskarte. Sie berechtigt zum ganzjährigen Besuch aller Krefelder Museen inkl. NS-Dokumentationsstelle in der Villa Merländer.

Für ihren Erwerb gelten folgende Entgelttarife:

- a) Erwachsene - 40,00 EUR  
b) ermäßigt für Mitglieder von Fördervereinen Krefelder Museen, Mitglieder des Vereins Villa Merländer e.V., Mitglieder der Museums Initiative (MIK), Mitglieder des Krefelder Kunstvereins e.V. - 20,00 EUR  
c) ermäßigt für Schüler/innen, Auszubildende, Studenten und Studentinnen, Wehr- und Ersatzdienst-leistende, Schwerbehinderte, Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und SGB XII - 10,00 EUR.

Die Krefelder Museumskarte gilt personenbezogen (in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis). Sie ist nicht übertragbar. Ihre Gültigkeit beträgt ein Jahr ab Datum der Ausstellung.

Für den Erhalt der Ermäßigung unter b) ist die Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein beim Erwerb der Jahreskarte nachzuweisen.

Auch für den Erhalt der Ermäßigung unter c) ist der jeweilige Ermäßigungsgrund beim Erwerb der Jahreskarte nachzuweisen. Mitglieder der jeweiligen Fördervereine haben das Privileg des freien Eintritts in ihr jeweiliges Museum.

- d) Familienkarte zur Krefelder Museumskarte - 50,00 EUR

Diese Familienkarte berechtigt zum ganzjährigen Besuch aller Krefelder Museen für zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern (schulpflichtig oder studierend).

Sie ist nicht übertragbar. Ihre Gültigkeit beträgt ein Jahr ab Datum der Ausstellung.  
Die Familienkarte gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis jeweils eines auf der Karte vermerkten Erwachsenen.

#### 5. Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltregelung tritt am 01.01.2011 in Kraft.